Stadt Bergkamen

Fachdezernat Innere Verwaltung

Drucksache Nr. 10/0030

Datum: 20.10.2009 Az.: hr-se

Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Rat der Stadt Bergkamen	29.10.2009

Betreff:

Mitgliederversammlung der Bauverein und Siedlungsgenossenschaft Hamm eG hier: Wahl einer Vertreterin bzw. eines Vertreters der Stadt Bergkamen und einer Stellvertreterin bzw. eines Stellvertreters

Bestandteile dieser Vorlage sind:

- 1. Das Deckblatt
- 2. Die Sachdarstellung und der Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister		
3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3		
Schäfer		
Amtsleiter	Sachbearbeiter	
Turk	Heuer	

Sachdarstellung:

Nach § 13 der Satzung der Bauverein und Siedlungsgenossenschaft Hamm eG hat die Stadt Bergkamen als Mitglied das Recht, eine Vertreterin bzw. einen Vertreter in die Mitgliederversammlung zu entsenden. Außerdem ist eine Stellvertreterin bzw. ein Stellvertreter zu wählen.

Gemäß § 50 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird die Wahl, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung, sonst durch Abgabe von Stimmzetteln vollzogen. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergkamen wählt folgende Vertreterin bzw. folgenden Vertreter und folgende Stellvertreterin bzw. folgenden Stellvertreter in die Mitgliederversammlung der Bauverein und Siedlungsgenossenschaft Hamm eG:

Vertreterin bzw.	Stellvertreterin bzw.
Vertreter:	Stellvertreter: